

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

3520


REGIS GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

3520

Termine:

~~4.6.10/2~~
~~2.7.10/2~~

20. Nov. 1954

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Graetz, Wilhelm aus Berlin - Hauptstadt, Kreis Gorkow, Ostpreußen 7/9.
Berechtigte

Datiert zbl. 30. Oktober 1947 in Berlin,

Bevollmächtigte: Rudolf Bath

Vollmacht Bl. 35

gegen

Deutsches Reich

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Umsatzsteuer

Wertfestsetzung El.

22. NOV. 1954

Weggelegt 19 57

- Aufzubewahren: - bis 19 85

- dauernd -

1 WiK 180/1952

Z 844

Willehelm (Wille) Graetz

M. W. 1

1. Liff m.
Munizipal
2. Liff m.
zuzunehm.
Gewinn

auszugsweise Abschrift

MCAF/C

... completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
... Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzurei-
... ce provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,
... um nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

TRANSFERENCE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Übertragung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Ver-

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

Land (a) ... (b) Kreis Berlin (c) Gemeinde Gr. Gl.

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Name (in block letters) GRAETZ (b) Christian Name(s) Wilhelm

(c) Address nos Aires, Argentinien, Las Heras 2247, 6 c

(d) Date of birth 30.10.87 Berlin (e) Nationality Deutsche

(f) Occupation Dentist (g) Identity Card No. unbekannt

... er, state title to make claim ...
... berechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

Estimated value at date of deprivation.
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

... uch or other Register
... der einem anderen Register

... ade without payment?
... nahme Entschädigung geleistet?

... r Nötigung statt?

... ayment was made?
... wurde im letzteren Fall gewährt?

... ess of person to whom transfer was made (if known)
... der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

... ess of present owner (if known, and different from (e)).
... des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

... ails
... en

... at 1

2279

... alle H...
... ob whether
... gaben über Fo
... ist auf G...

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Deutschland (b) Kreis Berlin (c) Gemeinde Gr. Glienicke **79**

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) GRAETZ (b) Christian Name(s) Wilhelm
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address Buenos Aires, Argentinien, Las Heras 2247, 6 c
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth 30.10.87 Berlin (e) Nationality Deutsche 18
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
 (f) Employment Dentist (g) Identity Card No. unbekannt
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
 - (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
 - (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

1 Lift mit Umzugsgut

45.000.--

2 Kisten m. zahnaerztl. Geraet
(Inhaltsangabe s. Anlage)

Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

ab 15.7.1939 Lager Freihafen Hamburg zum Transport nach Buenos Aires
bestimmt

Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

Merkmale 40 K der Firma Kuehne & Nagel, (Photocopie der Wiedergutmachungs-
stelle Hamburg zu Aktenzeichen 11902/47 A uebersandt.

(d) State whether:
Angaben über Folgendes:

Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

nein

Under duress?
Ist der Verkauf unter Nötigung statt?

von Verkauf nichts bekannt

If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

keine

Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

unbekannt

Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

unbekannt

Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

Fa. Kuehne & Nagel, Hamburg, Fil. Berlin

Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Lift u. Kisten wurden durch die Fa. Kuehne & Nagel als Umzugsgut nach Buenos Aires
lt. Rechnung v. 14.7.39 uebernommen (Photocopie wie bei c)

In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him
for service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed
by the Institution Authority on his behalf).

Bemerkung:

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen
in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Rudolf Bath u. Edith Bath geb. Littmann, Berlin-Schlachtensee, Tewsstr. 23

beglaubigte Abschrift der Generalvollmacht anliegend

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed gez. R. Bath, Generalbevollmaechtigter
Unterschrift

Date 20. Maerz 1949
Datum

2

auszugsweise Abschrift

II bewegliches Vermoegen

- a) Lift mit Umzugsgut, enthaltend:
Kleinoebel, Klubsessel, Orientteppiche, Oelbilder,
Bronzen, Kunstsammlungen, Kristall, Glas, Porzellan,
umfangreiches Hausgeraet, viel Waesche, Gardinen,
Lampen etc. etc.
- b) 2 Kisten, 1,4 cbm, enthaltend:
neuezeitliche Berufsausstattung fuer Zahnbehandlung,
Gesamteinrichtung eines zahntechnischen Laboratoriums
(Ein grosser Teil der Apparate war zum Zwecke der
Auswanderung neu angeschafft worden. Fuer Ausfuhr-
genehmigung hierfuer wurden an Golddiskontbank ca.
7.000.-- gezahlt). Umfangreiches, neuezeitliches zahn-
aerztliches u. zahntechnisches Instrumentarium (die
grossen Stuecke der unter b) aufgefuehrten Sachen
waren im Lift untergebracht).

Schaden:

45.000.--

=====

Schadenaufstellung zur Wiedergutmachungssache Gr a e t z Wilhelm,
(Willi), Ergaenzung zum Formular MGAF/C

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg



Hamburg 11, 4. Juli 1950
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

*Willi: Rath
10
gordt 18/7/50
30.*

O 5210 - G/56 - P 55 a

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

in das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg

am 12. JULI 1950
mit 3 fadh l p
Anlagen

Hamburg 36
Sievekingplatz

Betrifft: Rückerstattungsache: Wilhelm (Willi) Graetz
Buenos Aires, Las Heras 2247

Bezug: Dort. Schreiben vom 17.5.50 Aktz. 844 - 1.

Anlagen: 2

*ml- 19. JUL. 1950
92.*

Stellung: Zu dem Antrage des Vorgenannten nehme ich, wie folgt,

Die Versteigerung des Umzugsguts und der 2 Kisten mit zahnärztlichem Gerät ist nicht von mir veranlaßt worden. Über den Verbleib des Erlöses konnte weder beim Gerichtsvollzieheramt noch bei den Versteigerern etwas ermittelt werden.

Es wird daher gebeten, den Antrag abzuweisen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, daß der auf dem Bezugsschreiben vom 17.5.50 unten gemachte Hinweis sich nicht auf den Antragsteller Wilhelm Graetz, geb. 30.10.87, jetzt in Buenos-Aires, Las Heras 2247, bezieht, sondern auf Wilhelm Graetz, geb. 18.10.79, und dessen Tochter Eva Graetz, beide jetzt in USA. wohnhaft.

*Die K-Verleugung lautet auf Frau (nicht Frei) Graetz
Charlottenhof (nicht Berlin 027) Ich*

Ich nehme Bezug auf mein heutiges Schreiben i.S.
Wilhelm G r a e t z unter Aktz. 5210 - G 16 - P. 55 a,
dortiges Aktz. 1483 - 1 .

Im Auftrag:
gez. Dr. Holdeigel



Beglaubigt
[Handwritten Signature]
Zollinspektor

144

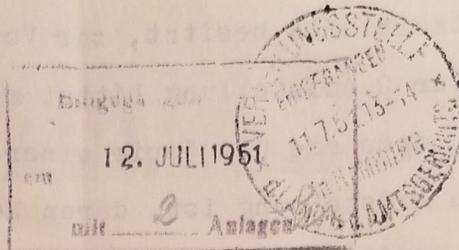
Rudolf B a t h

Berlin-Schlachtensee, 9. Juli 51
Tewsstr. 23

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36,

Sievekingplatz 1 (Anbau)
3. Stock Zimmer 837a



Aktenzeichen: II/Z 844 -1-

Betr: Wiedergutmachungssache Wilhelm Graetz

Bezug: Ihr Schreiben vom 4.11.50

In der Anlage uebersende ich 2 Aufstellungen der meinem Voll-
machtgeber durch die Versteigerung entzogenen Gegenstaende und zwar:

- 1) Aufstellung der zahnaerztlichen und zahntechnischen Einrichtungs-
gegenstaende mit Ergaenzungsblatt zu Pos. 33 dieser Aufstellung
- 2) Aufstellung des Umzugsgutes.

Die erste Aufstellung und ihre Werte wurden von Herrn Graetz mit
dem ausdruecklichen Hinweis geliefert, dass sie nicht lueckenlos ist
und ihre Werte zum Teil erheblich unter den tatsaechlichen damaligen
Werten liegen duerften. Herr Graetz bemerkt dazu, dass sein damaliger
Bevollmaechtigter Herr Gottschalksohn nicht mehr am Leben ist und die
ihm s.Zt. uebergebenen Akten ueber die zahnaerztlichen Geraete nicht
beizubringen sind. Er haebt hervor, dass er seinerseits alles nur Moeg-
liche getan hat, um die in Ihrem Schreiben vom 4.11.50 gestellten Fra-
gen zu beantworten, und bittet, seinen KZ Aufenthalt und die daraus
resultierenden seelischen Folgen zu beruecksichtigen. Ich selbst, der
die Praxis des Herrn Graetz gut kannte, muss hervorheben, dass sie
erstklassig ausgestattet war.. Ich habe mich ausserdem, leider ohne
Erfolg bei einem der Lieferanten des Herrn Graetz um Rekonstruktion
der Preise fuer die einzelnen Sachen bemueht. Herr Graetz bietet
fuer den Fall, dass es noch notwendig werden sollte, ein grosses Foto
seines Berliner Behandlungszimmers, das kurz vor dem Einpacken angefer-
tigt worden ist

und, wie er schreibt, das einzige ist, was er von der ganzen Herrlichkeit noch besitzt, zur Vorlage an.

Zur 2. Aufstellung bittet mich mein Vollmachtgeber hervorzuheben, dass sie die Kopie einer s.Zt. der Devisenstelle eingereichten Aufstellung ist, deren Werte so gering wie moeglich angegeben worden sind, weil es sich ja um Besitz eines Zwangsauswanderers handelte. Er bittet ferner zu beachten, dass die Werte der echten Teppiche, Bruecken, handgearbeiteten Decken und vor allem der Kunstgegenstaende ganz erheblich unter den tatsaechlichen liegen. Da ich auch die Privatwohnung des Herrn Graetz aus zahlreichen Besuchen persoendlich genau kannte, kann ich seine Angaben nur unterstreichen.

R. W. G.

Aufstellungen nur 1 fach

a) Umlaufgut 46 Pos. Wert RM 24.686,-

b) Fahrzeugh. Gerät 38 Pos. " " 20.635,-

45.321

} an GFD. 177-514

Aufstellung

der zahnärztlichen und zahn technischen
 Einrichtunggegenstände, Instrumente, Apparate und Zubehör des Dentisten
 Wilhelm Graetz,
 früher wohnhaft: Berlin, Charlottenburg, Neue Grolmannstrasse 7-9, die
 in Juli 1930 unter zollamtlicher Kontrolle als Umzugsgut fuer das Ausland
 verpackt und in Verbindung mit dem privaten Umzugsgut durch die Firma
 K u e h n e & M a s e l, Berlin, abgefertigt wurden.
 (Zum grossten Teil zum Zwecke der Auswanderung neu angeschafft)

Nr.	Zahl	Gegenstand	Wert
1	1	weisser fahrbarer Instrumentenschrank, Metall,	275.-- ✓
2	1	weisser moderner Instrumentenschrank, Holz, gross	360.-- ✓
3	1	Abstelltisch mit 2 Glasplatten, Klinikmodell	75.-- ✓
4	1	Diathermie-App. der Firma Sanitas mit kompl. Zubeh.	650.-- ✓
5	1	Drehstuhl mit Lederbezugpolster	100.-- ✓
6	1	Orga-Schreibmaschine	180.-- ✓
7	1	Schreibtisch mit Stuhl	160.-- ✓
8	1	elektr. Brennofen mit Pyrometer und vielen Zubeh.	500.-- ✓
9	1	kleiner Hilfsbrennofen	70.-- ✓
10	1	Schreibmaschinentisch mit Stahl	100.-- ✓
11		Grosse Mengen Instrumente, wie sie in einer umfangreichen Praxis, die aus 2 Behandlungszimmern und einem anschlie- ssenden Labor fuer Zahnersatz bestand, erforderlich waren: Darunter: 45 Abdruckloeffel, Wasserspritzen, Zungenhalter, Bleihammer und div. chirurg. Instr., Gipschesser, Spatel, Blau- Wachsinstrumentarium, 15 Zahnreinigungsinstrumente, gr. Mengen neuer und gebr. Bohrer und Fraesen, 1 Handdusche, 120 Schleifsteine, viele Sonden und Instrumente fuer Wurzelbehandlungen, dar- untr einige mit Diamantfassung, Pakete mit Nervennadeln, 30 Pfeillinstrumente 30 Handspiegel	2380.-- ✓ 100.-- ✓ 300.-- ✓ 180.-- ✓ 750.-- 0
12		Spritzensteender mit div. Injektionspritzen 1 Rekordspritze 20 Extraktionszangen	180.-- ✓ 650.-- 0
13		10 Hebel, 20 techn. Zangen, Scheren, Abziehsteine, 3 Nadelhalter, Stiftzahnentferner,	520.-- 0
14		5 Wundloeffel, 5 Scheren, 10 Pinzetten, div. Sonden 1 elektr. mit Zubehoer fuer Goldarbeiten,	250.-- ✓
15		div. Glas- Emaille - u. Gummi - Gebrauchsgegenstaende, 21 Glasschalen zum fahrb. Instr.-Schrank, 4 Standglaeaser, 30 Patientenglaser	950.-- ✓ 75.-- ✓ 760.--
16		Amalgantraeger, div. Anreibplatten und Schaelchen aus Glas, 3 Spirituslampen, Gumminaeffe, 1 Patent - Wachspritze mit dazugehoerigen Formen, 2 Thermometer, Gummischlaeuchen und Kabel, Servietten- halter mit Packungen von Servietten, Jodoformablaeser,	2000.-- 160.-- 0

Zum Uebertrag: 422 5.--

Lfd. Nr. Zahl	Gegenstand	Wert
	mit an Bides statt, dass es sich bei den beschriebenen anstehenden Gegenständen um mein Urzuegut handelt, welches in Uebertrag: 4225.--	
17	1 Karteikasten, Viele, viele Hunderte kuenstlicher Zaehne, Bohrer Zaehne in Kaeesten, darunter ein grosser Seil mit Gold - u. Platinstiftchen, ein grosses Quantum von Portionen Fuellungsmaterialien wie Zemente, Porzellane und Amalgame, Schachteln mit eng Wachs und Guttapercha und besonders teuren amerikani- sichen Porzellanbrennmassen,	
18	1 amerikanischer Ritter - Polier - u. Schleifmotor, Zuteilung	1650.-- 0
19	1 grosser Vulkanisierkessel mit Manometer	500.-- 0
20	2 kleinere " " " " und	
21	3 Bronzekuevetten, 3 Kuevettenbuegel	200.-- ✓
22	1 Schleuderrad mit Zubehoer	
23	1 patentierte amerikanische Goldschleudermaschine mit gesamtem Zubehoer,	350.-- ✓
24	1 Kautschukpresse	
25	1 Treibbohrmaschine fuer Labor, Handstuecke, viele tech- nische Instrumente, wie Feilen, Schaer, Stichel, Stupfar, Polierbuersten etc. etc. etc.,	154
26	12 Artikulatoren zum Gebissaufstellen, darunter mehrere kompl. Apparate nach Gysi u. a.,	275.-- ✓
27	Kronenziepresse fuer Goldnuelen mit Zubehoer versch. Werkzeuge, (fuer zum Gebrauch der auslaendischen Haemmerchen, 5 Bunsenbrenner, Werkzeugkasten mit versch.) Werkzeugen, 1 Blasebalg mit Loetpistolen, 1 Schmelztiegel mit Halter, 1 Goldwaage mit Gewichten, 1 Verwaermeofen, 1 geschwungener Arbeitstisch aus Holz mit 3 Schubfaechern 3 Gipskisten aus Holz, Holzkonsolen,	350.-- ✓
28	1 Asbestblock, 2 Koehler, 2 elektr. Koehler, Zahnfarbenringe, Sterilisierapparate, 1 Vergraesserungsglas, 2 Schleifhand- stuecke,	180.-- ✓
29	4 Ersatz-Hand- u. Winkelstuecke,	
30	5 Ersatzstaebe fuer elektr. Brennofen, Radiostat, 1 elektr. Zigarettenventilator	75.-- ✓
31	1 Zeiss-Ikon-Speziellampe und 2 Staenderlampen,	50.-- ✓
32	Inhalt von 2 Kisten, die als Passiergut mitgehen sollten, (Inhaltsverzeichnis anliegend)	120.-- ✓
33	Im Dezember 1937 sind bei der Firma <u>Brueder Fuchs, Berl., Charlottenburg</u> , neu angeschafft worden:	850.-- 0
34	1 Ritter Unit D 54 Einheitsgeraet mit vollstaendigen Zu- behoer und Kompressor <i>Typ. 26 und 27 von der Firma "Ritter"</i>	4200.-- ✓
35	1 Gelpumpstuhl, amerik. Modell	950.-- ✓
37	1 Technikmaschine 220 Volt -(beschafft am 7. Febr. 1939)	150.-- ✓
38	Fuer Ausfuhrungenehmigung dieser Neuanschaffungen an die Golddiskontbank abgefuehrt:	6000.-- 2

R DM 20635.--

23

9/10

8

Aufstellung des Unzugutes des Auswanderers
 Wilhelm Israel Gaeatz, Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmannstr. 7/8

Lfd. No.	Stueck	Gegenstand	Zeitpunkt d. Anschaffg.	Wert
1.	3	Tische	vor 1933	200.---
2.	6	Stuehle	"	300.---
3.	2	Sessel	"	300.---
4.	1	zerlegbarer Bucherschrank	"	250.---
5.	1	Buecherregal	"	70.---
6.	1	kl. Schreibtisch	"	150.---
7.	1	Dielenstrichkuechen	"	75.---
8.	1	Schuhschrank	"	50.---
9.	3	Spiegel	"	80.---
10.	2	Ruhebetten	"	450.---
11.	1	Ledersessel	"	200.---
12.	1	kl. Stuhl	"	90.---
13.	72	Glaesser, 1 kompl. Glasservice 6 Dtz. geschliffen	"	260.---
14.	2	echte Teppiche, 1 Perser ca. 2 1/2 m, 1 Iwerke 3 1/2 m	"	4200.---
15.	42 43	7 1	echte versch. Vorlagen, Braek- ken, Perser	3500.---
16.	44 45	2 1	Bettvorleger, echte kl. Stuecke	200.---
17.	46 47	22 1	Bilder, teilw. Originalde od. Aquarelle, resp. Handzeichng, (Schmidt-Rottluff, Steinhardt, Fachstein, Liebermann, Zille)	3800.---
18.	70	Buecher, Berufswerke od. gute Romane	"	1150.---
19.	5	Kunstnappen u. Bluettern, Sammlungen v. handgezeichneten Radierungen u. Lithographien beruehmter Maler	"	2200.---
20.	5	Bronzefiguren, echt Alt China	"	1250.---
21.	2	Holzfiguren " " "	"	200.---
22.	25	Keramik Kuepfer, Kunstpersellane-Kunstwerke! teilw. antike Stuecke	"	800.---
23.	1	Speiseservice (30 Teile)	"	460.---
24.	1	Kaffeeservice (24 ")	"	130.---
25.	1	Buegeleisen	"	30.---
26.	1	Haartrockner	"	36.---
27.	1	Tenstroester	"	25.---
28.	2	Vandteller, echt Alt China	"	200.---
29.		div. gerahmte u. ungerahmte Familien- photos	"	-----
30.		Essbestecke, Silberrauflage 60 Teile	"	300.---
31.	1	Kassette	"	25.---
32.	2	Lampen	"	200.---
33.		Haus- u. Kuechenrat, wie Schuesseln, Pfannen etc. ca. 25 Teile	"	300.---
34.		Handwerkzeug fuer Haus, ca. 14 "	"	75.---
35.	1	Gartenschirm	"	80.---
36.	4	Glasschuesseln u. 1 Kante Baccarat handgeschliffen	"	150.---
37.	6	Glasteller, Baccarat handgeschliffen	"	80.---
38.	2	Garderobenhalter	"	40.---
39.	3	Servierbretter	"	30.---
40.	2	Aschesbecher	"	20.---
Uebertrag:				22006.---

24
3. APRIL 1951

Id. No.	Stueck	Gegenstand	Zeitpunkt d. Anschaffg.	Wert
Uebertrag: vor 1933				22006.---
41.		<p>Hauswaesche: 5 gr. Besuege, 8 Laken, 10 Oberlaken, 20 Kopfkissen, 4 Plumeaubezuege, 30 Handtuecher, 30 versch. Handtuecher, 18 Tisch- u. 11) Graets - Kaffeedecken, wertvolle, s. T. unbenutzte Haub- u. Tafeldecken, s. B. bei den 18 Tisch- u. Kaffeedecken wertvolle, handge- arbeitete Prachtstuecke mit Einsaetzen usw, 12 Deckchen, 20 Servietten, 9 Staubtuecher, Sonnenvorhang, 5 Tuellstores, div. Scheibengardinen, 2 Fenster- Voilegardinen</p> <p>42 1 Ventilator 25.--- 43 1 el. Messingleuchter 75.--- 44 1 div. Toiletteartikel (Willi) Graet 40.--- 45 1 Kaffeemaschine 46 Buenos Aires Referbeten: 3 Kofkissen, 6 Sofakissen, 1 Plumeau Daunen</p>	2200.--- 60.--- 25.--- 75.--- 40.--- 280.---	
Ber.: Dort. Schrb. v. 7.50 - 12. 05210 - 5/56 - 755d				DM 24686.---

Unter Bezugnahme auf obiges Schreiben werden Ihnen auf 2 Aufstellungen über zehn Wert Gerat u. Umzugsgut mit der Bitte übersandt, umont stellen zu dem Ruckelstättungsanpruch zu nehmen. Ich lief und die 2 Kisten wurden unter dem Wertzeichen 40 H der Firma Kuehne & Nagel von Berlin nach Hamburg gesandt. Sie lagen ab 15.7.1939 im Lager Fischhofen Hamburg, dem Transport nach Buenos Aires bestimmt.

3. APR 1951

4/9

Beiz...
Lückersattungssache Wilhelm (Willi) Graetz -
Buenos Aires - 1 Lift Umzugsgut

III 7 844

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg 25
Hly. 11
Rödingsmarkt 83

Bez.: Rückersatzungssache Wilhelm (Willi) Graetz.
Buenos Aires, 1 Lift Umzugsgut
2 # Zahnärztl. Gerät.
Bez.: Dort. Schrb. 4. 7. 50 Az. 05210 - G/56 - 955d

Unter Bezugnahme auf obiges Schreiben
werden Ihnen ant. 2 Aufstellungen über Zahn-
ärztl. Gerät u. Umzugsgut mit der Bitte übersandt,
ermont Stellung zu dem Rückersatzungsanspruch zu
nehmen. Der Lift und die 2 Kisten wurden unter
dem Wertzeichen 40 K der Firma Kaelme & Nagel von
Berlin nach Hamburg gesandt. Sie lagen ab 15.7.1939 im
Lager Freihafen Hamburg zum Transport nach Buenos Aires
bestimmt. i. K. 1/10cl

Vr.
A. Mond.
A. H.

Gefunden am
Abgesandt am m. Anlagen

54. AUG. 1951

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210-G 16-V 115 d (früher P 55 d)

Hamburg 11, 12. September 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Eingegangen
am 19. SEP. 1951
mit 3 Anlagen



38
✓
BA (No 11/9)

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Graetz, Wilhelm (Willi), Buenos Aires, vertr. d. Rudolf Bath, Berlin

Bezug: dort. Schrb. v. 3.8.+ 27.8.51 Aktz.: II/Z 844

Anl.: 2, außerdem 3 Akten des WA
v. 27.8.51

Zu dem Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Meine mit dortigem Schreiben vom 27.8.1951 zurückgesandte Stellungnahme vom 13.8.1951 ziehe ich hiermit zurück, da irrtümlich erfolgt wegen Verwechslung der beiden Rückerstattungsberechtigten gleichen Namens (Wilhelm Graetz).

Ich darf in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß in der dortigen Unterakte 1/Z 1483 auf Blatt 6 insofern ein Fehler enthalten ist, als die frühere Wohnung der Berechtigten Wilhelm und Eva Graetz nicht Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmannstraße, sondern Berlin O 27, Blankenfelderstr. 1 war.

Zur Klärung und beiderseitigen Abstimmung teile ich mit, daß nach den hier befindlichen Unterlagen die unter dem dortigen Az II/Z 844, unter meinem Az. O 5210-G 16-V 115 d, laufende Sache betrifft:

Wilhelm (Willi) Graetz, geb. 30.10.1887, früher Dentist in Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmannstraße 7/9, jetzt in Buenos Aires, Las Heras 2247, Vertreter: Rudolf Bath, Berlin-Schlachtensee, Tewstr. 23,

während die unter dem dortigen Az. II/Z 1483, unter meinem Az. O 5210-G 156-V 115 d laufende Sache betrifft:

Wilhelm Graetz, geb. 18.10.1879, früher Bankier und Wirtschaftsprüfer, und Tochter Eva, geb. 2.4.1916, früher Lehrerin, früher wohnhaft in Berlin O 27, Blankenfelderstr. 1, jetzt in Philadelphia, USA, Vertreter: Richard M.A. Henschke, Berlin W 30, Tauentzienstr. 4.

Zu der unter dem dortigen Az. II/Z 844, unter meinem Az. O 5210-G 16-V 115 d laufenden Sache teile ich mit, daß auf Grund der hier vorhandenen Unterlagen ermittelt wurde, daß der Netto-Erlös aus der Versteigerung des Hausrats Wilhelm Graetz und Tochter Eva RM 3 751.35 betrug. Ein weiterer Eingang betrifft einen anderen Rückerstattungsberechtigten des gleichen Namens, nämlich Wilhelm (Willi) Graetz, früher Dentist in Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmanstr. 7/9 (s.o.).

b.w.

*Beitrag
Wealdy be 54*

*kein
Form
Eva?*

3 + 3 Akten

Ich bin mit folgendem Beschluß einverstanden :

"Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten wie unten angegeben Schadenersatz gem. Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) Hausrat

b) RM 6 000.-

c) 15.5.1941

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten."

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an den Antragsteller und Regreßansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn der Antragsteller neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.

Im Auftrag

gez. Korf



Beglaubigt

Zollinspektor

Redergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36 II/Z 844
Zollpostgebäude (Anbau)

29
22. September 1951
Mo/Schn.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 11,
Rödingsmarkt 83.

Betrifft: Rückerstattungssache Graetz - Aktenzeichen: II/Z 844 -
Bezug: Dortiges Schreiben vom 12.9.1951 Az.: 05210-G 16-V 115 d
(früher P 55 d).

In der Anlage übersende ich Ihnen nochmals
die Akten:

- II/Z 844
- II/Z 1483
- II/Z 8962/63

mit der Bitte um Prüfung des Sachverhaltes.

Zur Klärung der etwas verwickelten personellen
Verhältnisse sei nachfolgend eine kurze Aufstellung über die ver-
schiedenen Antragsteller und ihre Ansprüche gegeben.

Es werden behandelt in:

- | | |
|---|--|
| II/Z 1483 | II/Z 844 |
| a) Wilhelm Graetz
Bankier u. Wirtschaftsprüfer
geb. am 18.10.1879
(verh. mit Agnes Henriette
geb. Simon)
(Kinder: Eva, Paul, Else) | Wilhelm Graetz
Dentist
geb. am 30.10.1887 |
| b) Tochter Eva Graetz
unverheiratet,
Lehrerin,
geb. am 2.4.1916.
früher wohnhaft a) u. b)
Berlin O 27, Blankenfelderstr.
Nr. 1
jetzt: Philadelphia/USA.
Vertreter: Richard M.A. Henschke,
Berlin W 30, | Berlin-Charlottenburg,
Neue Grolmannstrasse Nr. 7/9
Buenos Aires
Rudolf Bath,
Berlin-Schlachtensee |
| Aktenzeichen der O.F.D.:
0 5210 - <u>G 156</u> - V 115 d | 0 5210 - <u>G 16</u> - V 115 d |

A n s p r ü c h e:

- a) Hausstand RM 40.000.-- Hausstand und zahnärztliche
Geräte RM 45.000.--
- b) Hausstand RM 10.000.--

b.w.

22. September 1931

448 3/II

II/Z 1483

II/Z 844

Spediteur: Hugo Schoensee & Co. Kühne & Nagel

zu a) und b)
soll gemäss Bekanntmachung
im Reichsanzeiger vom 3.5.
1941 dem Reich verfallen er-
klärt worden sein.

ab 15.7.1939 Freihafen Hamburg
zur Beförderung nach Buenos Aires.

An Versteigerungserlösen sollen vorhanden gewesen sein:

1.) Wilhelm Graetz
RM 7.031.--
Versteigerungserlös Noth-
nagel
10.9.1941 eingegangen
(Schr.d.O.F.D. Blatt 12 in
II/Z 1483) = 1 W 36 346/52

2.) Eva Graetz
RM 3.630.20
Versteigerungserlös Lüders
12.5.1941 eingegangen
(Schr.d.O.F.D. Blatt 12 in
II/Z 1483) = 1 W 36 346/52

3.) Frau Eva Graetz, Berlin-Char-
lottenburg, Neue Grolmann-
strasse 7/9,
RM 3.751.35
Versteigerungserlös
6.7.1944 an O.F.Kasse Berlin-
Brandenburg überwiesen
(K-Anmeldung der OFD Blatt 5
der Leitakte in II/Z 1483)

4.) Wilhelm Graetz
RM 6.261.20
Versteigerungserlös Nothnagel
6.7.1944 an O.F.Kasse Berlin-
Brandenburg überwiesen
(vergl. Blatt 14 in II/Z 1483
und Anmeldung der J.T.C. in
II/Z 8963 nebst der dort be-
findlichen K-Meldung der OFD.)

Wie sich aus Blatt 14 in II/Z 1483 in Ver-
bindung mit der Anmeldung der J.T.C. in II/Z 8963 und der dort
befindlichen K-Meldung der O.F.D. ergibt, sind diese beiden Ver-
steigerungsposten identisch. Ein Rückerstattungsanspruch der J.T.C.
dürfte daher gemäss Artikel 9 Absatz 2 des Rückerstattungsgesetzes
entfallen, da der Berechtigte, nämlich Wilhelm Graetz, Philadel-
phia, selbst angemeldet hat.

Wiederum ergibt sich aus dem Vergleich der
im vorstehenden Absatz genannten Akten, dass der Betrag von RM
7.031.-- in II/Z 8962 mit dem Betrag in II/Z 1483 Blatt 14 und
somit auch mit dem Betrag in II/Z 8963 identisch ist.

Mithin hat die J.T.C. den gleichen Anspruch, nämlich den bei der O.F.D. in Hamburg eingegangenen Erlös von RM 7.031.-- und den gleichen Erlös, der jedoch nur in Höhe von RM 6.261.20 nach Berlin überwiesen worden ist, zweimal geltend gemacht. Aus dem vorstehenden Absatz ergibt sich, dass eine Aktivlegitimation der J.T.C. jedoch nicht gegeben ist, da der Berechtigte, Wilhelm Graetz, Philadelphia, selbst angemeldet hat.

Es wird der J.T.C. daher anheimgestellt, ihren Anspruch zurückzunehmen oder binnen einer Frist von 6 Wochen schlüssig zu begründen.

Im Schreiben der O.F.D. Blatt 12 in II/Z 1483 heisst es; dass der Versteigerungserlös betreffend Eva Graetz bei der O.F.D. in Höhe von RM 3.630.20 eingegangen und in Höhe von RM 3.751.35 weiter überwiesen sein soll. Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Weiterüberweisung zu einem höheren Wert als den Eingangswert erfolgt sein soll. Vermutlich sind beide Ziffern vertauscht und demzufolge der Versteigerungserlös in Höhe von RM 3.751.35 eingegangen und in Höhe von RM 3.630.20 nach Berlin überwiesen worden. Ob diese Auffassung richtig ist, wäre seitens der O.F.D. zu klären.

Wahrscheinlich dürfte es sich jedoch hier um eine Personenverwechslung handeln. Ausweislich der K-Meldung der O.F.D. (Blatt 5 der Leitakte) von II/Z 1483) ist ein Versteigerungserlös in Höhe von RM 3.751.35 am 6.7.1944 für Frau Eva Graetz, Berlin-Charlottenburg, überwiesen worden.

Sollte es richtig sein, dass der Versteigerer Lüdgers einen Erlös von RM 3.630.20 am 12.5.1941 für Eva Graetz an die Gestapo abgeliefert hat, so dürfte sich dieser Versteigerungserlös auf Fräulein Eva Graetz in Berlin O.27, jetzt Philadelphia, beziehen.

Auf Grund der K-Meldung (Leitakte Blatt 5 von II/Z 1483) ist bisher eine Anspruchsanmeldung nicht erfolgt. Da es in der K-Meldung heisst, dass Frau Eva Graetz in Berlin-Charlottenburg unter der gleichen Anschrift gewohnt haben soll wie der Dentist Wilhelm Graetz, dessen Ansprüche in II/Z 844 bearbeitet werden, dürfte es sich mithin entweder um die Mutter, Ehegattin, Schwägerin oder Schwiegertochter des Dentisten Wilhelm Graetz handeln. Ob gegebenenfalls die Versendung des Hausstandes und der zahnärztlichen Geräte des Dentisten Wilhelm Graetz unter dem Namen Frau Eva Graetz erfolgt ist (durch Kühne & Nagel nach Buenos Aires), wäre zu prüfen. Möglicherweise wäre also der Versteigerungserlös in Höhe von RM 3.751.35 zu Gunsten des Dentisten Wilhelm Graetz, Buenos Aires, zu verbuchen.

Zu Ihrem im Bezug genannten Schreiben vom 12. September 1951 darf ich daher folgendes bemerken:

Im Hinblick auf die K-Meldung Blatt 5 der Leitakte in II/Z 1483 dürfte mithin der Betrag von RM 3.751.35, bezüglich dessen

Sie zu Gunsten von Fräulein Eva Graetz, Philadelphia, einen Feststellungsbeschluss zustimmen wollen, nicht der Antragstellerin Merin Eva Graetz, Philadelphia, zustehen.
In welchem Betrag Sie mit dem "weiteren Eingang" auf Seite 1 im letzten Absatz Ihres Schreibens vom 12. September 1951 meinen, vermag ich nicht zu erkennen, da weitere Beträge als die vorstehend Genannten bisher in den Akten nicht aufgetaucht sind.

Unter diesen Umständen habe ich daher vorerst abgesehen, Ihre Stellungnahme vom 12. September 1951 an eine der vier beteiligten Parteien (Bankier Wilhelm Graetz, Lehrerin Eva Graetz, Dentist Wilhelm Graetz, Jewish Trust Corporation) weiterzuzureichen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens übersende ich gleichzeitig den Beteiligten zur Kenntnis- und Stellungnahme und fordere sie hiermit auf, zu folgenden Punkten Erklärungen abzugeben:

- 1.) Ist es richtig, dass der Bankier Wilhelm Graetz, geb. am 18.10.1879 nebst seiner Tochter, Fräulein Eva Graetz, geb. 2.4.1916, zuletzt in Berlin O 27, Blankenfelderstrasse 1, gewohnt hat?
- 2.) Ist es richtig, dass der Dentist Wilhelm Graetz (Willi Graetz), geb. am 30.10.1887, jetzt: Buenos Aires, früher zuletzt in Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmannstrasse 7/9, gewohnt hat?
- 3.) Stehen die Beteiligten Bankier Wilhelm Graetz und Dentist Wilhelm Graetz in einem Verwandtschaftsverhältnis und gegebenenfalls in welchem?
- 4.) Stehen die Antragsteller in Philadelphia und Buenos Aires mit Frau Eva Graetz, früher Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmannstrasse 7/9, in einem verwandtschaftlichen Verhältnis und gegebenenfalls in welchem?

Um Beantwortung dieser Fragen seitens der Antragsteller Graetz in Philadelphia und Buenos Aires binnen 6 Wochen wird gebeten.

gez.
(Molsberger)
Assessor

2 Monate

279

267

Oberfinanzdirektion Hamburg

210 - G 16 - V 115 d
5210 - G 156 - V 115 d

Hamburg, den

19. Oktober 1951

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Betr: Rückerstattungssachen Wilhelm Graetz
Bezugsort: Schreiben v. 22.9.1951 Akt. Zeichen II/Z 844
Anlagen: - 5 -

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Berechtigten nehme ich unter Rückgabe der dortigen Akten II/Z 844, II/Z 1483 und II/Z 8962/63 wie folgt Stellung:

Die Namensgleichheit hat auch meine Akten unübersichtlich gestaltet. Eine Klärung ist nur möglich, wenn die in Ihrem Schreiben von den Berechtigten angeforderten Stellungnahmen, sowie die von Herrn Wilhelm Graetz, Philadelphia, erbetene spezifizierte Aufstellung vorliegen.

Zu den bisherigen Ausführungen in Ihrem Schreiben ergänze ich zu

II/Z 1483
Herr Graetz spricht von Lifts (Schr. v. 13.12.49), sein Vertreter von 1 Lift u. 3 Kisten

II/Z 844
Es hat sich um 1 Lift und 2 Kisten gez. 40 K gehandelt.

Ich entnehme den mir vorliegenden, jedoch nicht vollständigen Listen der Gestapo:

1.) Die Gestapo meldet als Eingang:

- a) vom Versteigerer Notholt für Wilhelm Graetz am 10.9.41 RM 7.031,--
- b) " " Lüders " Eva Graetz am 12.5.1941 " 3.630,20

2.) Die Gestapo meldet als Ausgang (an Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg):

- a) für Wilhelm Graetz RM 6.261,20
- b) für Eva Graetz " 3.751,35.

Es sind also 2 Eingänge und 2 Ausgänge vorhanden. Inwieweit sie untereinander eine Verbindung haben, kann nicht aufgeklärt werden.

Es kann sein, daß die Sozialverwaltung aus dem Umsuggut "Eva Graetz" vor der Versteigerung für ihre Zwecke Gegenstände entnommen hat, dafür direkt an die Gestapo zahlte und sich dadurch vielleicht der Ausgang der höheren Summe von RM 3.751,35 erklärt, sofern diese Summe überhaupt mit dem Erlös aus der Versteigerung bei Lüders etwas zu tun hat.

Die Bezeichnung "Frau" Eva Graetz scheint irrtümlich entstanden zu sein. Hinsichtlich "Eva Graetz" geht aus den Gestapolisten weder die Bezeichnung "Frau", noch als Wohnort "Berlin-Charlottenburg" hervor.

Es erscheint zweckmäßig, wenn folgende Frage noch geklärt wird:

"Der Bankier Wilhelm Graetz gibt an, nur mit einigen Reisekoffern ausgewandert zu sein. Hat er außerdem einen eigenen Umsugstransport gehabt, oder sind seine Sachen in dem Transport seiner Tochter Eva enthalten gewesen, oder hat der Transport "Eva Graetz" nur Sachen von Fräulein Eva Graetz enthalten?"

Die durch die Namensgleichheit entstandene völlig unübersichtliche Lage zwingt mich, vorsorglich alle bisher von mir abgegebenen Er-

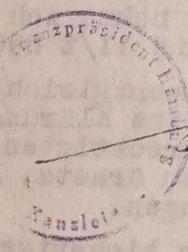
b.w.

Handwritten text at the top of the page, including the number '1200' and some illegible words.

Klärungen zurückzuführen. Nach Vorliegen der von den Berechtigten angeforderten Stellungnahmen kann ich mich erneut zur Sache äußern.

Die seitens der Jewish Trust Corporation eingereichten Ansprüche (II/Z 8962/63) bitte ich zurückzuweisen, da die Berechtigten sich in beiden Fällen selbst gemeldet haben.

Im Auftrag
gez. Hebeling



Beglaubigt

Zollinspektor

Main body of the document containing a list of items and their values, including '1. Die Deutsche Reichsbank', '2. Die Deutsche Reichsbank', and '3. Die Deutsche Reichsbank'. The text is mirrored and difficult to read due to bleed-through from the reverse side.

2

Wilhelm Graetz, Dentist
Buenos Aires Argentinien
Las Heras 2247 6c

Eingegangen
12. NOV. 1951
am

Buenos Aires den 2 November 51



35

II/Z844 betrifft Rueckerstattungssache Graetz

An das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg Hamburg 36 Ziviljustizgebäude.

Eine Durchschrift Ihres Schreibens an die Oberfinanzdirektion vom 22 September 51 ist in meine Haende gelangt, und komme ich hiermit der Aufforderung nach, Erklaerungen zu den angefuehrten 4 Punkten abzugeben.

- 1) Es ist mir nicht bekannt, ob der Bankier Wilhelm Graetz nebst seiner Tochter Eva Graetz jemals in Berlin Blankenfelderstrasse 1 gewohnt hat, und wusste ich von deren Existenz bisher nichts.
 - 2) Es ist richtig, dass der Dentist Wilhelm Graetz (Willi Graetz) geb. 30.10.87. jetzt Buenos Aires frueher zuletzt in Berlin Charlottenburg Neue Grolmanstrasse 7-9 gewohnt hat, und bin ich die Person, um die es sich bei dieser Frage handelt!
 - 3) Die Beteiligten, Bankier Wilhelm Graetz und Dentist Wilhelm Graetz stehen in keinerlei Verwandtschaftsverhaeltnis!
 - 4) Auf die Frage, ob der Antragsteller Dentist Wilhelm Graetz frueher C, arlottenburg Neue Grolmanstr. 7-9 mit Frau Eva Graetz (angeblich auch frueher Charlottenburg, Neue Grolmanstr. 7-9) irgendwie verwandt ist, erklart der Unterzeichnete, dass waehrend der 16 Jahre, wo er mit seiner Familie dort wohnte, niemals eine Eva Graetz dort in Erscheinung trat, er auch niemals eine Verwandte solches Namens kannte, und demnach die Firmierung Eva Graetz Charlottenburg, Neue Grolmanstr. 7-9 ein Irrtum sein muss.
- Meine Ehefrau Gertrud geb. Michaelis ist gestorben am iNov. 36. Charlottenb

Wilhelm Graetz

Meine Bevollmaechtigten sind:

Rudolf Baeh und Frau Edith geb. Wittmann
Berlin Lixlerhause
Trennkasse 23.

47.11.51
23. Nov. 1951

V.

1. B. a. by 3. R.
2. Termin: 20.12. 900
3. Laden
4. 3. T.

15 57 4
11

Wilhelm Graetz
Buenos Aires
Karte Pl 34
OFD

20/12/51

DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK

Nr. 5129/52 L./L

An das
Landgericht
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

Betr.: 1 WiK 180/52; Graetz ./Deutsches Reich

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.4.52

In der Anlage übermitteln wir Ihnen eine Bescheinigung über die für Herrn Wilhelm Graetz entrichtete Umzugsgutabgabe.

In Übereinstimmung mit dem Wortlaut unserer Bescheinigung weisen wir darauf hin, daß die uns überwiesenen Beträge dem Konto des Reichswirtschaftsministeriums gutgeschrieben worden sind. Verfügungsberechtigt über das Konto war ausschließlich dieses Ministerium; die Deutsche Golddiskontbank übte nur die Funktion einer kontoführenden Bank aus.

Deutsche Golddiskontbank
Treuhandverwaltung

1 Anlage

Berlin-Grünwald, den 23. April 52.
Hohenzollerndamm 122
Fernruf: 87 17 11

Frucht Offt / Wegung des D. G.

W. Müller

26. 10. 52.



den 28. April 1952.

7-11 (2)
ab-24.4.52
O

1 Wik 180/52.

Herrn

Rudolf Bath,

Berlin-Schlachtensee.

In Sachen Wilhelm Grätz gegen das Deutsche Reich hat die Deutsche Golddiskontbank beauskunftet, dass sich die Ausfuhrabgabe des Antragsstellers nur auf 4,50 und 7,13 RM belaufen hat, die er am 12. und 24. Mai 1939 entrichtet hat. Ein Nachweis, dass für die Auswanderung besonders wertvolle Neubeschaffungen bewirkt worden seien, ist daher bisher nicht erbracht. Ich gebe den Antritt weiterer Beweise anheim, und setze hierzu eine Frist bis zum Ablauf des Juni 1952.

2) Durchschrift der OFD zur Kenntnis.

3) Am 8. VII. 52.

Wannheim

8/7 wdt

tenburg, Neue Grolmannstrasse 7/8 hat, in Berlin-Charl
30. Oktober 1887 in ... und

An das
Landgericht
I. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz Ziviljustizgebäude

In Erledigung Ihres Schreibens vom 17.4.1952

Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind für

Herrn / ~~Frau / Fräulein~~ Wilhelm Graetz
früher in Berlin- Charlottenburg, Neue Grolmann-
str. 7 - 9

am 12.5.1939

RM 4,50 v. Deutsche Bank Stadtzentr.

in Worten: Reichsmark V i e r 50/100 ---

am 24.5.1939

RM 7,13 v. dto.

in Worten: Reichsmark S i e b e n 13/100 ---

am ---

RM -----

in Worten: Reichsmark -----

am ---

RM -----

in Worten: Reichsmark -----

für Umzugsgut an die Deutsche Golddiskontbank, Berlin, für das Konto des Reichswirtschaftsministeriums überwiesen worden.

Dieses Schreiben dient nur zur Vorlage bei einem Wiedergutmachungsamt.

Grunewald,
Berlin-Charlottenburg, den 23. April 1952
~~Berliner-Straße 153~~ Hohenzollerndamm 122

DEUTSCHE GOLDDISKONTBANK

Treuhandverwaltung
[Signature]

Aktenmäßig festgestellt:

[Signature]
Langner

[Signature]
Hoyer

Wilhelm Graetz genannt Willi
Dentist, fruher Berlin Neue Grolmanstr. 7-9
Charlottenburg

Buenos Aires, 15. Mai 52



An das Landgericht i Wiedergutmachungskammer

Hamburg Sievekingplatz

Aktenzeichen: i Wik i 80/52

Auf das Schreiben vom 28 April 52 an meinen Bevollmaechtigten Rudolf Bath Bln Schlachtensee betreffs Nachbringung der Beweise meiner damaligen Einzahlung von 6000 RM an die Golddiskontbank erwidere ich:

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, dass von mir im Fruehjahr 39. sechstausend MK an die Golddiskontbank nach Aufforderung der Ausfuhrstelle gezahlt wurden, um so die Genehmigung zur Ausfuhr meines gesamten Instrumentariums zu erhalten. Am 6 Februar 39 pruefte in meiner Wohnung der vereidigte Sachverstaendige A. Robert Dukat Bln Tempelhof Berlinerstr. 3 mein gesamtes zahnaerztl. und zahntechnisches Inventar. Auf Grund dieser Pruefung wurde der Devisenstelle am 9 Febr. 1939 dessen Gutachten zugestellt, in welchem u. a. der Neubesitz mit 4585 RM. angegeben wurde. Auf Grund dieser Erklaerung erging von der Ausfuhrstelle der Bescheid, zwecks Genehmigung der Ausfuhr dieser Neuanschaffungen 6000 RM an die Golddiskontbank zu zahlen, was wahrscheinlich zwischen Ende Febr. ~~1939~~ bis April erfolgte. Genauere Angaben kann ich betr. Datum nicht machen, da wegen Drohungen der Gestapo schnellste Ausreise erfolgen musste, und alle Akten meinem Generalbevollmaechtigten Gottschalksohn uebergeben wurden, der einige Jahre spaeter zwangsweise abtransportiert wurde. Nach erfolgter Zahlung erging die Genehmigung, und an Hand dieser wurden die Spediteure Kuehne und Nagel Bln Ploetzensee mit der Abfertigung des gesamten Ausfuhrgutes beauftragt, was Mitte Juli 39 zollamtlich vor sich ging, wie eine Rechnung der Spediteure ausweist. Es steht also ausser Zweifel, dass die Zahlung erfolgt ist, da ja sonst keine zollamtliche Abfertigung erfolgt waere. Die angegebenen Ausfuhrabgaben von 4,50 und 7,13 sind vielleicht Stempel oder Schreibgebuehren, und mir heute nicht mehr erinnerlich. Da wiederholt Verwechselungen mit Antragstellern gleichen Namens vorgekommen sind, so bitte ich genauestens auf meinen Namen, Schreibart, Beruf und damalige Adresse achten zu wollen.

Wilhelm Graetz

Wilhelm Graetz Buenos Aires

Las Heras 2247 6piso

1.

den 12. Juni 1952. 7

ab 14.6.52

1 Wik 180/52.

An die Treuhandverwaltung
der Deutschen Golddiskontbank.

Berlin- Grunewald.

zu Nr. 5129/52.

Unter Bezugnahme auf die gefl. Zuschrift vom 23. April 1952 und die ihr beigefügte Bescheinigung vom gleichen Tage teile ich mit, dass der Antragssteller Wilhelm (Willi) Graetz an Eidstatt ~~v~~ansichert hat, eine Zahlung von 6000 RM geleistet zu haben. Sein zahnärztliches Inventar sei von einem Sachverständigen Dukat im Auftrage der Devisenstelle geprüft und als neuwertig mit 4585 RM bewertet worden. Zwischen Februar und April 1939 sei ein Bescheid erteilt worden, nach dessen Inhalt eine Abgabe von 6000 RM habe entrichtet werden müssen. Die angegebenen Beträge von 4,50 + 7,13 RM seien Gebührenbeträge, an welche sich der Antragssteller nicht mehr genau erinnern könne.

Jch bitte um gefl. Nachprüfung, ob auf Grund der vorstehenden Angaben des Antragsstellers eine weitere Nachprüfung möglich ist, und bemerke, dass er seine Auswanderung erst im Dezember 1939 vollzogen hat, und dass ab 1. April 1939 seine Wohnung nicht mehr Neue Grolmannstr. 7/9, sondern Erdenerstrasse Nr. 15 in Berlin- Grunewald gewesen ist.

den 12. Juni 1952.

2

ab 14.6.52

1 Wik 180/52.

An den
Treuhand für das zwangsetzogene Vermögen.

Berlin. W. 50.

Nürnberggerstrasse 51/53.

Der frühere Dentist Wilhelm Graetz, - Vorname auch als Willi angegeben geboren am 30. Oktober 1887 in Berlin, in Berlin- Charlottenburg, Neue Grolmannstrasse 7/9, ab 1. April 1939 in Berlin- Grunewald, Erdenerstr. Nr. 15 wohnhaft gewesen und im Dezember 1939 ausgewandert, behauptet, an die Deutsche Golddiskontbank eine ersatzlose Ausfuhrabgabe von 6000 RM für die Mitnahme neuwertigen zahnärztlichen Inventars entrichtet zu haben, und zwar etwa Februar bis April 1939. Die Liquidationsverwaltung des genannten Instituts hat die Entrichtung dieser Zahlung nicht ermitteln können. Jch bitte um gefl. Nachprüfung, ob erhalten gebliebene Akten des Oberfinanzpräsidenten, insbesondere der Devisenstelle, die Richtigkeit dieser Angabe bestätigen.

3. Nach 6 Wochen.

26/7 not

Wannheim

Rudolf Bath

Berlin-Schlachtensee, 7. August 52
Tewsstr. 23

M

Landgericht Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer

- Hamburg 36,

Aktenzeichen: 1 WiK 180/52

- II/Z.844 - 1 -



In dem dem Wiedergutmachungsamt am 9. Juli 51 in obiger Sache zugesandten 2 Aufstellungen über meinem Vollmachtgeber durch Versteigerung entzogene Gegenstände ist der Betrag von

RM: 1384.50

Durch Verrechnungsbuch!
(Bo R 57/137)

der seiner Zeit für den Transport der Sachen von Berlin nach Hamburg an die Firma Kühne & Nagel bezahlt worden ist, nicht enthalten.

Er wurde in meinem Schreiben an Wiedergutmachungsstelle Hamburg vom 29.9.48 unter Aktenzeichen: 11902/47 A in einer Schadensaufstellung als Ergänzung zum Formular MGAF / C unter II C bereits aufgeführt. Eine Photocopy der Rechnung der Firma vom 14.7.39 wurde s.Zt. dorthin zu den Akten gegeben.

Ich bitte, den oben genannten Betrag den am 9. Juli 51 eingeschickten Aufstellungen hinzuzufügen.

7. a. 14.18.52

R. Bath

29a

Heinrich Bobsien
Gerichtsvollzieher
Hbg. 36. Drehbahn 36
Versteigerungshaus

Hamburg, den 24. September 1953

An den Herrn Amtsgerichtspräsidenten,
H a m b u r g .

Zu den laut Beschluss der 1. Widergutmachungskammer vom 9.9.53 in der Rückerstattungssache Graetz gegen Deutsches Reich 1 WiK. 180/1952 erbethen Äusserungen gebe ich folgende Erklärungen ab.

Die Wertangaben in der Ausstellung Blatt 20 bis 24 der 1. Aktenzählung erscheinen mir stark übersetzt zu sein.

Eine Nachprüfung ist aber nicht möglich, da die zu schätzenden Gegenstände nicht mehr vorhanden sind und der Schätzer diese Sachen nie gesehen hat. Es kann sich daher bei einer Wertbemessung durch einen Sachverständigen nur um eine Konstruktion handeln und zwar auf Grund langjähriger Erfahrung als Versteigerer und Schätzer oder als Verkäufer derartiger Sachen.

Der bezielte Versteigerungserlös von etwa RM 7000.-- erscheint mir allerdings auffallend gering.

Es liegt nach der Akte aber kein Nachweis dafür vor, was nun eigentlich versteigert worden ist. Ist wirklich das ärztliche Instrumentarium und der Gesamthausstand versteigert? Nach den Angaben des Antragstellers und der Bezeichnung der entzogenen Gegenstände dürfte es sich um einen wertvollen Haushalt mit echten Teppichen, Brücken, wertvollen Bildern, Porzellanen pp. gehandelt haben. Wenn also diese Angaben stimmen, ist der erzählte Erlös mit RM. 7000.-- wirklich auffallend gering.

Ich halte aus diesem Grunde auch den vom Antragsgegner zugestandenen Zeitwert von RM. 15 500.-- für zu niedrig.

Nach meiner Auffassung dürften die Bl. 23 und 24 aufgeführten Gegenstände, also der Hausstand, zum Zeitpunkt der Entziehung einen Wert von

RM. 13 500.--

gehabt haben. Das Blatt 20 und 21 aufgeführte Instrumentarium würde ich als Versteigerer zum Zeitpunkt der Entziehung mit

RM. 10 000.--

einschätzen.

Die vom Antragsteller geforderten Preise erscheinen mir als durchaus zu hoch. Es muss bei einer Wertbemessung doch berücksichtigt werden, dass gebrauchte Gegenstände immer nur einen Bruchteil ihres Anschaffungswertes besitzen.

Eine Schätzung nicht gesehener Gegenstände kann aber, wie schon ausgeführt, immer nur eine Konstruktion bleiben.

H. Bobsien
Gerichtsvollzieher

*17 de 2 Abschn. 1. an beide PA,
an A' 1. 1. mit dem Zusatz:
Bei den aufgeführten Objekten
handelt es sich um die tatsächliche
Auswertung eines hamburgischen Gerichtsvollziehers
nicht aber um eine verbindliche Beurteilung,
die werden unmittelbar gegeben, die erläutern, die
mit Beurteilung nach Lage der Akten einverstanden
sind oder einen Termin anberaunt wissen möchten
27 3 Wochen*

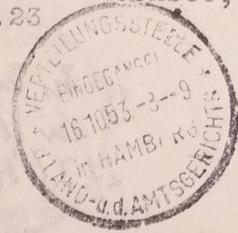
*20 1/2 x PA.
3/10.53
Bredel
1-1/10 JM
24/10/53*

R. Bath

Berlin-Schlachtensee, 13. Oktober 53
Tewsstr. 23

31

Landgericht
1. Wiedergutmachungskammer



H a m b u r g 36,
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

Aktenzeichen: 1 WiK 180/52
Betr.: Rückerstattungssache Graetz/Deutsches Reich
Bezug: Ihr Schreiben vom 1.10.53 (hier eingegangen 6.10.53)

*Es ist
sicher*

Mit dem mir zugesandten Schätzungsergebnis des Hamburger Gerichtsvollziehers B o b s i e n vom 24.9.53 kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich halte es für viel zu ~~niedrig~~ niedrig. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine mehrmals in den Akten vorhandenen Bemerkungen über den Zuschnitt des Haushalts des Antragstellers, den Wert seiner Wohnungseinrichtung und die in den verloren gegangenen Kunstwerken steckenden unschätzbaren Werte. Man kann m.E. den Verlust dieser Werte, den der Antragsteller ohne Protestmöglichkeiten über sich hat ergehen lassen müssen, nicht mit einer Versteigerung, bei der ohnehin nur mit einem Teilerlös gerechnet wird, gleichsetzen. Man könnte es, wenn der Antragsteller mit einer solchen Versteigerung einverstanden gewesen wäre und sozusagen von sich aus schon einer erheblichen Herabsetzung der Werte zugestimmt hätte. Es ist zu bedenken, dass der Antragsteller bei freiwilligem Verkauf schon allein der vielen echten Teppiche und der Kunstgegenstände, wenn er es nötig gehabt hätte, Summen hätte lösen können, die ihm viele Jahre sorglosen Lebensabends ermöglicht hätten.

Bezüglich der Abschätzung des in Verlust geratenen Instrumentariums verweise ich nochmals auf den vorletzten Abschnitt meines Schreibens vom 10.6.53 und bemerke, dass der Wert allein der neuangeschafften Sachen schon wahrscheinlich ein Vielfaches des von Herrn Bobsien angegebenen Betrages ausgemacht haben muss, und bitte um Verwirklichung des Abschnitts b des dortigen Beschlusses vom 9.9.53

Ich habe mich zudem mit meinem Auftraggeber in Verbindung gesetzt und seine Äusserung über die oben erwähnte Schätzung erbeten, Bitte, sich zu gedulden, bis diese eingetroffen ist, kann mich mit Entscheidung nach Lage der Akten nicht einverstanden erklären und halte auch die Anberaumung eines Termins vorläufig für zwecklos.

*1) Bisialte können Juridischsamt
Arden.
2) Frist 24/10 letzten
3.) 1 Monat (Entscheidungs)
in 7 abes. J.R. Mey
19/10 53 Ro
17.10.53 Jm H. H. H.*

Rudolf Bath

Berlin-Schlachtensee, 30.11.53
Trennstr. 23

32

Landgericht
1. Wiedergutmachungskammer



H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

Aktenzeichen: 1 WiK 180/52
Betr.: Rückerstattungssache Graetz/Deutsches Reich.
Bezug: Ihre Anfrage vom 24.11.53, mein Schreiben vom 13.10.53

Der Antragsteller hat sich auf meine Anfrage wie folgt geäußert: (Auszug aus seinem Brief an mich vom 11.11.53) »Was die Rückerstattung des Liftinhaltes und der zwei Kisten betrifft (diese werden nie erwähnt, hatten aber auch mehrere tausend Mark Wert, sie sollten ja die erste Zeit eine Praxis ermöglichen, oder durch Verkauf mir den Unterhalt geben) so halte ich nach wie vor die Schätzung für zu niedrig. Bevor das Instrumentarium eingepackt wurde, ist es fotografiert worden, dieses Foto ist in meinem Besitz, zeigt die Qualität der Einrichtung und steht auf Wunsch zur Verfügung. Der Hinweis des Schätzers Bobsin, dass gebrauchte Gegenstände immer nur Bruchteile ihres Anschaffungswertes besitzen, trifft bei mir nicht zu, da ja ein grosser Teil kurz vorher für die Auswanderung extra angeschafft wurde, einzelne Apparate überhaupt fabriken neu eingepackt wurden. Um meinem, durch die Nazis hervorgerufenen, ~~Rixx~~ Ruin entgegenzuarbeiten, habe ich noch vieles angeschafft, nachdem die Ausreise nötig wurde, und habe es zwischen das alte Instrumentarium verteilt. Die gezahlten 6 Mill. an die Golddiskontbank weisen ausserdem darauf hin, dass ausser meinem üblichen modernen Instrumentarium kurz vorher neue Apparate gekauft wurden. Selbstverständlich habe ich ~~versucht~~ versucht, in meiner Notlage und mit Erfolg, die neueren Apparate möglichst wenig in Erscheinung treten zu lassen, um so die Golddiskontabgabe nach Möglichkeit herunterzudrücken. Es möge auch nicht vergessen werden, dass ebenfalls ein vollständig modern eingerichtetes Laboratorium mit teilweise ebenfalls ganz neu gekauften Motoren, Brennöfen, grossen Vorräten usw. an Materialien, künstlichen Zähnen und anderes mehr vorhanden, resp. (um meine Lage als Auswanderer zu mildern) zum Zwecke der Auswanderung angeschafft wurde. Wenn dies bei Schätzung des Instrumentariums alles berücksichtigt würde, so käme man wohl zu anderen Schlüssen. Was die Privateinrichtung anbetrifft, so müsste auch hier mehr erreicht werden. Wertvolle Wäsche, die teilweise noch niemals benutzt wurde, und die ganzen Sachen, die ich teilweise als Mann kaum angeben, geschweige denn schätzen kann..... Vielleicht kann man die massgebende Stelle davon überzeugen, dass sie den Wert höher ansetzt.....!“

Unter

warden zum Sachverständigen ernannt.

Hamburg, den

ganz raum ein
12. Februar 1954

Landgericht, 1. Wiedergutmachungskammer.

- a) Beschl. Ausf. an Part.
- b) Frist:

Landgerichtsdirektor

W. W. W. W.
Bitte wenden!

12.844-1

GEORG POULSON

i. Fa. GEO POULSON

39
HAMBURG 36, 19. März 1954
HOHE BLEICHEN 20 GP/Pk.

An das

Landgericht Hamburg,
1. Wiedergutmachungskammer,

24a) Hamburg 36.

Sievekingplatz.

Betr.: Sachverständigen-Gutachten
Aktenzeichen: 1 WiK 180/52

Die beifolgende Akte wurde von mir eingehend durchgesehen unter besonderer Rücksichtigung der Blätter 20 bis 22, 6 und 36, sowie der beigegeführten Fotografien.- Leider ist es nicht möglich, anhand der Blätter 20 bis 22 eine wirklich einwandfreie Wertfestsetzung per Dezember 1939 zu machen, da die Aufstellung in keiner Weise Angaben über Fabrikate, Modelle und Ausführung der Geräte enthält und ausserdem die Angaben für das Kleininstrumentarium, für Zähne, Materialien und sonstiges Zubehör mengenmässig nur pauschal gemacht sind und sich z.T. wiederholen. Lediglich die auf den Fotos dargestellten Einrichtungsgegenstände konnten richtig bewertet werden.-

In der vom Kläger gemachten Aufstellung (Blatt 20 bis 22) fällt u.a. folgendes auf:

- 1.) In der 12. Zeile auf Blatt 20 wird auf zwei Behandlungszimmer hingewiesen, während die Unterlagen einwandfrei auf nur ein Behandlungszimmer schliessen lassen.
- 2.) Der erste Pauschalposten auf Seite 21 über RM 1650.-- scheint auch absolut unglaubwürdig. Wenn wirklich viele Hunderte künstlicher Zähne vorhanden waren, so mag dem entgegengehalten werden, dass 1939 die sogenannten Goldmantelzähne per 1000 Stück RM 510.-- kosteten.
- 3.) Die am Schluss auf Blatt 21 eingesetzten RM 6000.-- für die Ausfuhrgenehmigung können bei Wertfestsetzung unmöglich einbezogen werden.
- 4.) Auch nach Abzug der unter Punkt 3) genannten RM 6000.-- muss der eingesetzte Wert, also RM 14635.--, selbst für eine Neuanschaffung im Jahre 1939 als bedeutend zu hoch angesprochen werden. Damals kosteten moderne Praxiseinrichtungen mit Labor, aber ohne Röntgen-Apparat - und ein solcher war in dem vorliegenden Falle nicht vorhanden - zwischen RM 4000.-- und RM 8000.--.
- 5.) Das auf Blatt 22 spezifizierte Umzugsgut ist mit RM 850.-- entschieden zu hoch eingesetzt und z.T. in anderen Posten bereits enthalten.-

bitte wenden

Auf Grund des umstehend Gesagten und meiner langjährigen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der zahnärztlichen Praxen sowie unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass ein Teil der Praxis zum Zwecke der Auswanderung neu angeschafft wurde, wird der Wert der Praxis laut Blatt 20 bis 22 von mir per Dezember 1939 mit einem Neuwert von RM 10.000.-- errechnet bzw. geschätzt. - Da für etwa RM 5.000.-- Einrichtungsgegenstände nur 2 Jahre in Benutzung waren, kann man entgegenkommenderweise bei dieser Summe von einem Abnutzungswert absehen. Für die restlichen RM 5.000.-- würde ich empfehlen, 20%, also RM 1000.--, von dem geschätzten Neuwert abzusetzen.

Jörg D...

Anlage
1 Akte

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, die unterzeichnete Antonie Wolffenstein, geborene Wunderlich, wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Nürnbergerstr.16, versichere hiermit an Eidesstatt:

Ich bin bei dem Dentisten Wilhelm, genannt Willi Graetz Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmanstr.7/9, der Volljude ist, seit dem Jahre 1925 in fortlaufender zahnärztlicher Behandlung gewesen bis zu dem Zeitpunkte, da er Ende 1938 in das KZ Sachsenhausen kam und seine Tätigkeit als Dentist nicht mehr ausüben dürfte.

Durch meine häufigen Besuche als Patientin bekam ich nähere Beziehungen zu seiner Familie und hatte so Einblick in seine beruflichen und privaten Verhältnisse. Ich kann bezeugen, dass Herr Graetz eine umfangreiche Praxis hatte mit 2 Sprechzimmern und Röntgenapparat und erinnere mich noch heute, dass er Assistenten und eine Sprechstundenhilfe hatte. In seinem eigenen Laboratorium wurden alle technischen Arbeiten durch eigene Kräfte ausgeführt. Er bewohnte die gesamte 2.Etage des Hauses Neue Grolmanstr.7/9, die zur Hälfte privaten, zur Hälfte beruflichen Zwecken diente.

Soweit ich es beurteilen kann, war Herr Graetz aufs modernste eingerichtet, und auch seine Privatwohnung zeugte von Wohlstand und Luxus. Da er auch eine Kraftwagen besass, der ausschliesslich privaten Zwecken diente, so ist anzunehmen, dass sein Lebensstandard ein sehr hoher war. Ich schätze daher nach seiner ganzen Lebenshaltung sein jährliches Einkommen auf mindestens 20 000 RM.

Herr Graetz war mir stets als ehrenhafter und gewissenhafter Mensch und Fachmann bekannt, der ein grosses allgemeines Ansehen, auch in seinem Patientenkreise, genoss.

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Berlin, den 20. April 1954.

A b s c h r i f t

46

B r ü d e r F u c h s

Zahnwaren-Grosshandlung

Berlin W 15,
Meinekestr. 3

Si/Sch. 20.4.54

Herrn
Dentist Wilhelm G r a e t z
Berlin-Charlottenburg

Neue Grolmanstr. 7/9
(frühere Anschrift)!

B e s t ä t i g u n g

Wir bestätigen hiermit Herrn Wilhelm Graetz, früher Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmanstr. 7/9, dass er im Jahre 1913 von uns eingerichtet wurde und von diesem Zeitpunkt an bis zum Verlassen Berlins unser Kunde war.

Die Praxis der Herrn Graetz bestand aus 2 Sprechzimmern und 1 zahntechnischem Laboratorium und hatte die Praxis einen überdurchschnittlichen Umfang, was auch die bei uns getätigten Käufe bewiesen. Unterlagen besitzen wir leider nicht mehr, da diese anlässlich eines Totalschadens am 15. Februar 1944 vernichtet wurden. Einige Angestellte, die die Praxis des Herrn Graetz genau kannten, sind heute noch bei uns tätig.

B r ü d e r F u c h s

gez.: Unterschrift.

272.844-1-

Oberfinanzdirektion Hamburg

- G 16 - BV 414 -

Postanschrift: ② Hamburg 13, den 17. Mai

195 4

Hartungstraße 5

Tel.: 36 11 91 App. 58

Büro Wiedergutmachung

Magdalenenstr.

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(dreifach)

In der Rückerstattungssache

- 1 WiK 180/52 -

G r a e t z

./.

Deutsches Reich

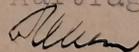
(OFD Hamburg)

wird zu dem Schreiben vom 10.5.1954 wie folgt Stellung genommen:

Die beiden Sachverständigen haben die entzogenen Gegenstände mit zusammen etwa 14.000,-- RM bewertet.

Der Antragsgegner ist mit einer entsprechenden Entscheidung ohne weiteren Termin vor der Kammer einverstanden.

Im Auftrag



(Sillem)



der ihn empfang - nur DO.-- Mark Bargeld durften mitgenommen werden - musste er darauf bedacht sein, möglichst viele

R. Bath

Berlin-Schlachtensee, den 18.5.1954
Tewsstrasse 23

Landgericht H a m b u r g
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36.

Sievekingplatz



Aktenzeichen 1. WiK 180/52

Betr.: Rückerstattungssache Graetz/Deutsches Reich III z 844-1-
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.5.54, mein Schreiben vom 20.4.54

Zu den mir zugestellten Gutachten nehme ich wie folgt Stellung:

Die bei der erzwungenen Auswanderung des Antragstellers obwaltenden besonderen Umstände, worauf in den Akten bereits mehrfach hingewiesen wurde, sind von ausschlaggebender Bedeutung. Sie hätten die Grundeinstellung der Herren Gutachter wesentlich beeinflussen müssen, haben aber m.E. keine Berücksichtigung gefunden.

Herr Graetz hat nicht nur die Einrichtung seiner Praxis eingepackt, weil er hoffte, im Ausland seinen Beruf ausüben zu können. Da diese Hoffnung sehr gering war und er einem gänzlich ungewissen Schicksal entgegenging - er hatte niemanden, der ihn empfang - nur D.M. - Mark Bargeld durften mitgenommen werden - musste er darauf bedacht sein, möglichst viele Werte auszuführen, die sich im Auslande einfach und schnell in Mittel zum Lebensunterhalt umsetzen liessen. Diese Überlegung veranlasste ihn, seine ohnehin grossen Bestände an kleinen Instrumenten und Materialien zu vervielfachen, weil diese sich am leichtesten verpacken und in Hohlräumen des sperrigen Umzugsgutes, gewissermassen wertmässig komprimiert unterbringen liessen. Hieraus erklären sich die ungewöhnlichen Mengen, deren Lagerung, wie der Antragsteller selbst weiss, in einer Grosstadtpraxis nicht üblich, weil nicht nötig, war. Die z.T. buchstäblich in letzter Minute angeschafften Sachen wurden an verschiedenen Stellen verstaute. Als sich z.B. herausstellte, dass die grossen Stücke beider Behandlungszimmer im Lift nicht mehr Platz fanden, hat sich Herr Graetz schnell entschlossen, Behandlungsstuhl, Maschine und Schränke des zweiten Behandlungszimmers zurückzulassen und dafür - nach dringlichen Vorstellungen bei dem sehr nachsichtigen aufsichtsführenden Zollbeamten - leicht verstaubare kleine Gegenstände, die in höchster Eile zum 2. Packtage beschafft wurden, in den Lift zu geben.

Die zurückgelassenen Einrichtungsgegenstände schenkte Herr Graetz seinem langjährigen Assistenten, dem Dentisten Heilmann, Berlin, Kurfürstendamm. Hiermit und durch die mit Schreiben vom 6.5.54 übergebenen Beweismittel dürfte die Frage des 2. Behandlungszimmers geklärt sein. Es erübrigt sich wohl, zu bemerken, dass die unter diesen Umständen verschenkten

3

Gegenstände ebenfalls als Verlust zu bewerten sind. Ein Verkauf war nicht möglich, weil zu der Zeit für Juden verboten. Aus der Verpackung an zwei Tagen und mehreren Stellen - Lift und Kisten - erklärt sich die bemängelte Tatsache, dass einige Posten mehrfach auftreten. Hierzu betont Herr Graetz noch, dass die eingereichte Aufstellung nach vielen Jahren aus notdürftigen Notizen und aus dem Gedächtnis angefertigt wurde und vieles-z.B.eine, viele Hundert Mark Wert darstellende Fachbücherei- gänzlich vergessen wurde.

Zu der Beanstandung der Pos. 33 (Blatt 22) bemerkt der Antragsteller, dass gerade in diesen Kisten, die als Passagiergut befördert werden sollten, weil mit der Ankunft des Lifts erst später zu rechnen war, extra angeschaffte, besonders wertvolle Materialien enthalten waren, die aus Tarngründen in der polizeilich beglaubigten Sonderaufstellung nicht erscheinen. Ein Teil von ihnen wurde in Pos.17 Blatt 33 aufgeführt, wobei noch darauf hingewiesen wird, dass z.B. von den teuren amerikanischen Porzellanbrennmassen für jede einzelne Farbe viele Packungen, weil besonders leicht verwertbar, beschafft worden waren. Die für Ausfuhrgenehmigung gezahlten RM.6000.-- wurden nur aufgeführt zur Glaubhaftmachung der wertvollen Ausfuhr. Wenn ihr Gegenwert in den RM.9.000.-- enthalten wäre, blieben für die vorhanden gewesene Praxis ja nur RM.3.000.--, was auch einem Fachmann bei Berücksichtigung des Umfanges derselben und des Lebensstandes des Herrn Graetz unwahrscheinlich erscheinen muss.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass die ersten Neuanschaffungen an Einrichtungsgegenständen im Dezember 1937 (Pos.34, Blatt 33) nur bis zum Tage der Verhaftung 9.11.38 also nur 10 Monate - nicht, wie in der Schätzung angenommen, 2 Jahre - in Benutzung waren.

In Anbetracht der Tatsache, dass die neuen Schätzungen noch niedriger gehalten sind als die bereits durch persönlichen mit Schreiben vom 30.11.53 übermittelten Protest des Antragstellers beanstandete Schätzung des Herrn Bobsin, und unter Hinweis auf die obenangeführten Erklärungen protestiere ich hiermit im Namen meines Auftraggebers gegen die Schätzung.

|| Ich kann mich mit Entscheidung ohne Termin auch nicht einverstanden erklären und bitte erneut unter Hinweis auf mein Schreiben v.29.4.54 um Mitteilung über inzwischen eingetretene Änderung der Rechtslage und um einen Vorschlag. Auf den letzten Abschnitt meines Schreibens v.29.4.54 weise ich nochmals besonders darauf hin.

Zum Beweis unserer in den Akten vorhandenen Behauptungen über die Wirtschaftslage und den Lebensstandard des Antragstellers anbei Abschrift einer Bescheinigung des Finanzamts Charlottenburg-Ost, dessen Original dem Entschädigungsamt Berlin eingereicht wurde, und zur Erhärtung der Preisangaben Schreiben der Brüder Fuchs v.15.5.54

2 Anlagen

R. May

A b s c h r i f t

Finanzamt Charlottenburg-Ost
von Berlin

Berlin-Charlottenburg 4, 3.Mai 1954
Bismarckstraße 48/52
Fernruf 34 0471, App. 210, Zimmer 139

Steuer-Nr. 14/78 gel.

Herrn

Wilhelm G r a e t z,
Berlin - Wilmersdorf
Zähringerstrasse 39 e b. Simon

Betr.: Angaben über Judenvermögensabgabe und Reichsflucht-
steuer .

Nach unseren Unterlagen sind im 1938 an Judenvermögensabgabe
27.500 RM und an Reichsfluchtsteuer 14.579.--RM. zu zahlen
gewesen. Über die erfolgte Zahlung sind keine Unterlagen
mehr vorhanden. Jedoch ist die Zahlung aller Steuerschulden
mit Wahrscheinlichkeit voranzusetzen, wenn eine Unbedenk-
lichkeitsbescheinigung für die Ausreise ins Ausland erteilt
worden ist.

Im Auftrage

Dy l e w s k i

Behlaubigt :
gez. Unterschrift

Siegel :
Finanzamt Charlottenburg-Ost
Berlin.

Dieser Beschluß ist rechtskräftig. - *act. 79.* -
Der Urkundsbeamte
der Geschäftsstelle

64

- 5. NOV. 1954

[Handwritten signature]

Landgericht ^{Justizinspektor} Hamburg

1. Wiedergutmachungskammer. Rechtskraftzeugnis

ist der *GF D*
auf Grund Zust. Urk. v.
d. Besch. des Ger. Schr. d.
Ger. (S. 706, 2. ZPO.)
am *5. NOV. 1954* 19 *entst.*

1 WiK 180/52
II/Z 844 -1-

Beschluß. ✓ - *9. Juli 1954*

In der Rückerstattungssache

des Wilhelm (Willi) Graetz,
Buenos Aires,

Antragstellers,

- 1) Ausfertigung an:
 - 2* × Parteien
 - × Beteiligte
 - mit Urkunden
- 2) je 1 Abschrift an
 - 1x* Landgericht
 - f. Vermögens. Kontz.
 - Grundbuchamt
- 1x* Zentralamt mit CC 16
- 3) Form B ab zum

18. 7. 54 Dr.
ab am 16. Juli 1954
at am 10. 57/81. 54 Dr.

Bevollmächtigter:

Rudolf Bath, Berlin-Schlachtensee,
Tewsstraße 23,

17/2

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und
Hansestadt Hamburg-Finanzbehörde-, diese
vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg, Hamburg 13, Hartungstr. 5,
Az.: G 16 - BV 414 -

16/7

Antragsgegner,

14/10 1957

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Hamburg nach mündlicher Verhandlung durch folgende Richter:

- 1) Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2) Landgerichtsrat Engelschall,
- 3) Amtsgerichtsrat Dr. Schröer

am 8. Juli 1954 beschlossen:

Es wird festgestellt, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller den Verlust

- a) einer zahnärztlichen Praxis einrichtung im Werte von RM 9.000.--,
- b)

Schm.

Kamm. Bsp. 26. 11. 54

18. 844 - 1 -

b) einer Wohnungseinrichtung im Werte von
RM 13.500.-

zu ersetzen.

Entziehungstag ist der 10. September 1941.

Weitergehende Ansprüche werden abgewiesen.

Gerichtskosten werden nicht erhoben; außergerichtliche Kosten nicht erstattet.

G r ü n d e:

Der jüdische Antragsteller hatte vor dem Kriege seinen Wohnsitz in Berlin und war dort Inhaber einer eigenen zahnärztlichen Praxis. Er entschloß sich im Jahre 1939 angesichts der Judenverfolgungen zur Auswanderung und ließ seine Wohnungseinrichtung und diejenige seiner Praxis in einem Lift und 2 Kisten nach Hamburg befördern. Die Verschiffung nach Südamerika, dem neuen ausländischen Wohnsitz des Antragstellers, war beabsichtigt, konnte jedoch wegen des inzwischen erfolgten Kriegsausbruches nicht mehr vorgenommen werden. Die Gegenstände wurden im Jahre 1941 durch die Gestapo beschlagnahmt und versteigert. Die Gegenstände sind in Hamburg durch den Versteigerer Notholtz verwertet und am 10. September 1941 ein Nettoerlös von RM 7.031.- an die Oberfinanzkasse überwiesen worden.

Der Antragsteller hat frist- und formgerecht Rückerstattungsansprüche angemeldet und begehrt Ersatz für den Verlust seines Hausrates und der Praxiseinrichtung, deren Wert er auf insgesamt RM 45.323. -- angibt. Er habe sich in sehr günstigen Vermögensverhältnissen befunden, worüber die Veranlagung für Judenvermögensabgabe in Höhe von RM 27.500.- und für Reichsfluchtsteuer in Höhe von RM 14.579.-- (zu vgl. Schreiben des Finanzamtes Berlin-Charlottenburg-Ost vom 3. Mai 1954, in Abschrift Bl. 56 d.A.)

einen

einen Anhalt gebe. Anlässlich der Auswanderung habe er an Praxiseinrichtung und Instrumentarium soviel angeschafft, wie nur irgend möglich gewesen sei. Denn er habe gehofft, im Ausland seinen Beruf weiterhin ausüben zu können und daher seinen Bestand an Sachwerten ergänzt, ~~soweit~~ seine baren Mittel es zugelassen hätten. Er habe eine ersatzlose Dego-Abgabe in Höhe von RM 6.000.- bezahlen müssen. Seine Abreise aus Berlin habe sich in überstürzter Form vollzogen, zumal er auch nach den Novemberereignissen im Jahre 1938 verhaftet gewesen sei. Daher habe er von dem ihm ursprünglich gehörenden 2 Behandlungszimmern und der dazu gehörenden Einrichtung diejenige für 1 Behandlungszimmer seinem langjährigen Mitarbeiter, einem gewissen Herrn Heilmann geschenkt. Dieser Teil der Praxiseinrichtung sei nicht mit zur Versendung gekommen, müsse aber auch als durch das Deutsche Reich entzogen angesehen werden. Bei seinem Hausrat habe es sich nur um tadellose Einrichtungsgegenstände, wie z.B. echte Teppiche und ^{gute Möbel} ~~ausstattungen~~ gehandelt. Angesichts seiner Vermögenslage und der ^{Zusammensetzung} ~~Ausstattung~~ seines Hausrates und seiner Praxis sei der von ihm anhand der Liste Bl.20 ff errechnete Betrag von RM 45.323.- als ausserordentlich niedrig anzusehen.

Der Antragsgegner hat sich mit der Feststellung seiner Ersatzpflicht in Höhe von RM 14.000.- einverstanden erklärt.

Die Parteien hatten Gelegenheit, in mündlicher Verhandlung die Sach- und Rechtslage zu erörtern. Eine an die Deutsche Golddiskontbank gemäß Beschluß der Kammer vom 16. April 1952 gerichtete Auskunft über die Höhe der ersatzlosen Ausfuhrabgabe ist dahin beantwortet worden, daß insgesamt RM 11,63 als Eingang bei der Deutschen Golddiskontbank im Mai 1939 verbucht worden sind. Die Deutsche Golddiskontbank hält es für möglich, daß die Abgabe

67

Abgabe in Wertpapieren geleistet wurde und es sich bei den angegebenen Beträgen nur um Spitzenbeträge handelte. Eine Aufklärung hierüber ist nicht mehr möglich. Gemäß Beschluß vom 9. September 1953 ist der Gerichtsvollzieher Bobsien mit der Begutachtung des Hausrates und der Praxiseinrichtung des Antragstellers beauftragt worden. Auf das Gutachten vom 24. September 1953 (zu vgl. Bl. 29a d.A.) wird Bezug genommen. Angesichts der vom Antragsteller gegen dieses Gutachten erhobenen Bedenken hat die Kammer mit Beschluß vom 9. Februar 1954 weitere Gutachten über den mutmaßlichen Zeitwert der Praxiseinrichtung durch die Sachverständigen ~~Paulson~~ (zu vgl. Bl. 39 d.A.) und Dr. Schmidt vom Allgemeinen Krankenhaus Heidelberg (zu vgl. Bl. 48 d.A.) eingeholt. Auf diese beiden Gutachten wird wegen der Einzelheiten Bezug genommen. Gegen diese beiden Gutachten hat der Antragsteller Einwendungen nicht erhoben. Ergänzend wird auf den Inhalt der gewechselten Schriftsätze verwiesen.

Der Rückerstattungsanspruch ist in dem Umfange begründet, als ihm durch den vorliegenden Beschluß stattgegeben wurde.

Die Beschlagnahme und Versteigerung des Eigentums des Antragstellers ist als ungerechtfertigte Entziehung nach Art. 2 Abs. 1b REG anzusehen, wie keiner näheren Ausführungen bedarf. Der Antragsteller war wegen seiner Zugehörigkeit zum Judentum zur Auswanderung gezwungen, wenn er nicht einem ungewissen Schicksal entgegengehen wollte. Die Beschlagnahme des Eigentums des Antragstellers ist lediglich aus diskriminierenden Gründen erfolgt. Somit ist der Antragsgegner für den durch die Entziehung entstandenen Schaden ersatzpflichtig, soweit die Vorschriften des Mil. Reg. Ges. Nr. 59 (Rückerstattungsgesetz) eine Rechtsgrundlage hierfür bietet.

Die

2.844-1-

Die Ersatzpflicht des Antragsgegners kommt nur in Betracht, soweit der Nachweis einer Entziehung, d.h. ein Übergang der Gegenstände auf den Antragsgegner in der Weise, daß dieser zumindest eine eigentümerähnliche Stellung erlangt hat, nachgewiesen ist. Das ist nach dem eigenen Vortrag des Antragstellers nicht der Fall, soweit er zu seiner Praxiseinrichtung gehörende Gegenstände vor seiner Abreise aus Berlin veräußert oder verschenkt hat. Insoweit ist dem Antragsteller zwar ein Schaden entstanden, der auf die rassische Diskriminierung durch die deutsche Regierung zurückzuführen ist, jedoch kann dieser Schaden nicht nach den Vorschriften des Rückerstattungsgesetzes ausgeglichen werden. Denn der Antragsgegner hat über diese durch den Antragsteller selbst veräußerten Gegenstände niemals eine eigentümerähnliche Stellung erlangt.

Das ist nur insoweit der Fall, als die in einem Lift und 2 Kisten nach Hamburg gelangten Gegenstände der Praxiseinrichtung und des Hausrates des Antragstellers hier beschlagnahmt und versteigert worden sind. Es kann dem Antragsteller unbedenklich darin gefolgt werden, daß er sich in günstigen Vermögensverhältnissen befunden hat. Schon die Höhe der Judenvermögensabgabe und der Reichsfluchtsteuer läßt in dieser Richtung dem Antragsteller günstige~~n~~ Schlußfolgerungen zu. Die Kammer hält es auch auf Grund der glaubwürdigen Angaben des Antragstellers für bewiesen, daß er für die Mitnahme neuwertigen Umzugsgutes eine Dego-Abgabe von rund RM 6.000.- geleistet hat. Die in der Auskunft der Deutschen Golddiskontbank angegebenen RM-Beträge von insgesamt RM 11,63 lassen mit ziemlicher Sicherheit vermuten, daß es sich um 2 Beträge gehandelt hat, die als sogenannte Spitzenbeträge angesehen werden können. Daher kann angenommen werden, daß der Antragsteller die Dego-Abgabe in Wert-

papieren

69

papieren entrichtet hat, die von der Preussischen Staatsbank vereinnahmt worden sind und nicht an die Deutsche Golddiskontbank abgeliefert waren. Insoweit ist eine Aufklärung nicht mehr möglich, da sich die frühere Preussische Staatsbank im Ostsektor Berlin befindet. Diese Tatsache kann aber nicht zu Ungunsten des Antragstellers ins Gewicht fallen.

Es ist somit davon auszugehen, daß das Umzugsgut des Antragstellers (Hausrat und Praxiseinrichtung) neuwertige Gegenstände im Werte von etwa RM 6.000.- enthalten hat. Der Sachverständige ~~Paulson~~ ist zwar der Ansicht, daß diesen Angaben des Antragstellers nicht zu folgen sei; jedoch kommt es für die Würdigung des Sachverständigengutachtens nicht auf diese persönliche Ansicht des Sachverständigen an. Sie wird im übrigen nicht geteilt von dem Mitgutachter Dr. Schmidt. Es ist deshalb davon auszugehen, daß der Wert der Praxiseinrichtung unter Einbeziehung einer gewissen Wertminderung für den Gebrauch zumindest eines erheblichen Teiles des Instrumentariums sich auf ca. RM 9.000.- belaufen hat. Hiermit im Einklang steht auch das Gutachten des Gerichtsvollziehers Bobsien, der den Wert der Praxiseinrichtung auf RM 10.000.- schätzt. Jedoch hält die Kammer die Schätzungen der Sachverständigen ~~Paulson~~ und Dr. Schmidt für die überzeugenderen, weil beide Gutachter langjährige Erfahrungen in der Bewertung dieser speziellen Gegenstände aufzuweisen haben.

Dagegen folgt das Gericht dem Gutachten des Gerichtsvollziehers Bobsien hinsichtlich des Wertes des Hausrates allen Umfanges. Bobsien bezeichnet den in der Versteigerung erzielten Erlös als erheblich zu niedrig. Diese Feststellung steht mit den Erfahrungen der Kammer in einer großen Anzahl gleichgelegener Fälle im Einklang. Andererseits bemerkt der Sachverständige Bobsien, daß die in der Liste des Antragstellers angegebenen Gegenstände zum Teil erheblich überbewertet sind. Der Gerichtsvollzieher

weist

2.844-1-

70

weist zutreffend daraufhin, daß der Zeitwert gebrauchten Hausrates stets erheblich unter dem Wert neuer Gegenstände liegt. Das ist nach den Erfahrungen der Kammer auch dann der Fall, wenn die Gegenstände pfleglich behandelt worden sind und äußerlich einwandfrei erscheinen.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände schätzt die Kammer in Anlehnung an die ihr vorliegenden Gutachten den Wert des Hausrates auf RM 13.500.- und denjenigen der Praxiseinrichtung auf RM 9.000.- .

Das Entziehungsdatum ist mit dem Tage des Einganges des Versteigerungserlöses bei der Oberfinanzkasse eingesetzt worden.

Diese Werte entsprechen den von den Sachverständigen geschätzten Zeitwerten. In dieser Höhe hat der Antragsteller Anspruch auf Feststellung der Ersatzpflicht des Antragsgegners. Den Neuwert aller verlorengegangenen Gegenstände kann der Antragsteller nicht beanspruchen.

Leistungsansprüche gegen das Deutsche Reich bestehen nicht. Die von dem Antragsteller abgelieferten Hausrats- und Praxiseinrichtungsgegenstände sind nicht mehr vorhanden, sodaß die gleichen Gegenstände nicht zurückgegeben werden können. Der Verlust dieser Sachen beruht auf schuldhaften Verwaltungsmaßnahmen des Antragsgegners. Es besteht aber im vorliegenden Verfahren nach der ständigen Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg, wie beider Wiedergutmachungskammern keine Verpflichtung des Deutschen Reiches zur Leistung gleichwertiger Gegenstände oder eines auf DM lautendem Geldbetrages. Das Rückerstattungsgesetz ermöglicht lediglich die Feststellung der Ersatzpflicht des Antragsgegners, wobei auf den Zeitpunkt des Verlustes der Vermögensgegenstände, im vorliegenden Fall der abgelieferten Hausrats- und Praxiseinrichtungsgegenstände, abzustellen ist. Insoweit ist dem Antragsteller gegen das Deutsche

Reich

12.844-1-

Reich ein Schadenersatzanspruch erwachsen, der seinem Inhalt nach auf einen RM-Betrag gerichtet ist. Die Umstellung dieses RM-Betrages in DM bzw. die Erfüllung des hier festgestellten Anspruchs ist weder im Rückerstattungsgesetz, noch im Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387 ff) geregelt. § 14 des 3. UG zum Währungsgesetz hat die Umstellung der RM-Verbindlichkeiten des früheren Deutschen Reiches jedoch einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Außerdem steht das Kriegsfolgeschlußgesetz noch aus. Es ist nicht Aufgabe der Gerichte, einer gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Erfüllung der hier festgestellten Ansprüche vorzugreifen. Der Anspruch des Antragstellers bleibt daher auf einen Feststellungstitel beschränkt.

Hiernach rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung mit der Kostenfolge aus Art. 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2. AVO zum REG.

Januar *Angsdamm* *St. P. W. H. K.*

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis zum 21. Okt. 1954 einschl. eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht eingereicht worden. Hamburg, den 23. Okt. 1954
Die Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts



W. W. W.
Justizinspektor
Sch. L.